

Schul- und Hausordnung

A) Allgemeine Regelungen

1. Eine gute Schumatmosphäre und ein geordnetes, wertschätzendes Zusammenleben sind wichtige Ziele unserer Schule. Wir verzichten im Umgang miteinander auf jegliche körperliche und verbale Gewaltanwendung. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Waffen, Messer) und das Werfen von Gegenständen (z. B. Schneebälle, Wasserflaschen) sind verboten. Jegliche Form von Beleidigungen und Herabsetzungen – auch im Internet – sind zu unterlassen. Das Mitbringen von Suchtmitteln und das Rauchen sind strengstens verboten.
2. Wir respektieren die Privatsphäre. Deshalb sind ungebetenes Fotografieren und Filmen sowie Tonaufnahmen in der Schule nicht erlaubt. Ständige Ablenkungen behindern das Lernen. Handys, Smartphones, Spielekonsolen und Laserpointer bleiben in den Taschen oder im Garderobenspind und sind während des Unterrichts und in den Pausen ausgeschaltet. Handys dürfen erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden. In begründeten Fällen darf das Handy mit Erlaubnis einer Lehrperson in den Pausen und im Unterricht verwendet werden.
3. Wir erwarten ein gepflegtes Äußeres und saubere Schulkleidung (Sportbekleidung nur im Sportunterricht). Haare dürfen in natürlichen Farbtönen gefärbt werden. Tätowierungen, Gesichtspiercings, geweitete Piercings und Oberflächenpiercings sind nicht erlaubt. In den Klassen- und Fachräumen müssen Hausschuhe getragen werden (Ausnahme: Technischer Werkraum).
4. Einrichtungsgegenstände, Schulanlagen (z. B. Sport- und Spielflächen) und Unterrichtsmittel sind Eigentum der Schule. Diese müssen schonend behandelt werden. Die Klassen- und Fachräume sowie die Sanitärräume müssen in einem ordentlichen und sauberen Zustand verlassen werden. Beschädigungen und Verschmutzungen werden auf Kosten des Verursachers repariert bzw. beseitigt und neu angeschafft.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind selbst für die Aufbewahrung von Geld, Handys und anderen Wertgegenständen verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung.
6. Meldung von Verletzungen und Unfällen: Verletzt sich eine Schülerin oder ein Schüler auf dem Schulweg oder in der Schule und wird ein Krankenhaus aufgesucht, so muss dies von den Eltern oder vom Kind selbst beim Klassenvorstand innerhalb von drei Tagen gemeldet werden. Das Aufnahmeblatt des Krankenhauses ist beim Klassenvorstand abzugeben, damit die gesetzlich vorgeschriebene Unfallmeldung an die AUVA erfolgen kann.

B) Der Tagesablauf

1. Vor dem Unterricht: Wir wollen, dass sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht gut aufgehoben fühlen. Von den Schülerinnen und Schülern wird ein höflicher Gruß am Morgen erwartet. Beim Betreten der Klassenräume mit Hausschuhen ab 7.20 Uhr muss das Mobiltelefon ausgeschaltet werden. Mit dem Läuten muss jedes Kind auf dem eigenen Platz sein und die Schulsachen müssen bereit liegen.
2. Während des Unterrichts: Wir wollen Unterrichtsbedingungen, die einen geordneten Unterricht für jeden einzelnen ermöglichen und jedes Kind fördern. Störungen sind zu unterlassen. Falls fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrperson erscheint, so muss dies der Schulleiterin oder einer Lehrperson gemeldet werden. Das Schulhaus darf bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende nicht verlassen werden.
3. In den Pausen: Die Pausen dienen der Erholung und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Während der Pausen bleiben die Fenster geschlossen. Es wird auf Aktivitäten verzichtet, die andere behindern, gefährden oder verletzen können. In den 5-Minuten-Pausen sollen sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassen aufhalten, Gänge und Treppen stellen keine Pausenfläche dar. In der 20-Minuten-Pause befinden sich alle Schülerinnen und Schüler im Schulhof (bei Schlechtwetter in den Klassen). Getränke und Imbisse können beim Schulbuffet und beim Milchautomaten gekauft werden. Schülerinnen und Schüler die Nachmittagsunterricht haben, dürfen mit Bestätigung der Eltern das Schulhaus verlassen, sonst warten sie während der Mittagspause in ihren Klassen.
4. Nach dem Unterricht: Nach jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel gelöscht. Nach der letzten Unterrichtsstunde in der Klasse werden die Sessel hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet, die Klassenkästen geschlossen, die Bankfächer geleert und der Müll richtig entsorgt. Nach Unterrichtsschluss bzw. nach dem Mittagessen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände. Tagesheimschülerinnen und Tagesheimschüler gehen nach dem Mittagessen in den Schulhof bzw. in die Tagesheimklasse.

C) Verhalten außerhalb der Schule

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Schulen des Vereins für Bildung und Erziehung der Grazer Schulschwester, die Schulleiterinnen und der Schulerhalter erwarten von allen Schülerinnen und Schülern ein tadelloses Benehmen in den öffentlichen Verkehrsmitteln und an den Haltestellen. Wer sich ungehörig benimmt, beeinträchtigt das Ansehen der Schule und auch sein eigenes.